V-14-013 Vorsorgeprinzip stärken!

Antragsteller*in: Bianca Denfeld (LAG Wirtschaft)

Änderungsantrag zu V-14

Von Zeile 13 bis 15:
~~Diese Vorbehalte sollten wir nicht achtlos bei Seite schieben. Gemäß Artikel 191 des geltenden EU-Vertrags sind die Bürger*innen grundsätzlich vor Produkten zu schützen, deren Unbedenklichkeit noch nicht erwiesen ist.~~

Wir lassen uns auch beim Ausbau der 5G Netze vom Vorsorgeprinzip leiten und streben verantwortungsvoll nach einer umfassenden Technikfolgenabschätzung.